

Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel

FÖDERRICHTLINIEN FÜR DIE ANSCHAFFUNG VON LASTENRÄDERN (TRANSPORTRÄDERN) UND RADANHÄNGERN

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel gewährt eine Förderung für die Anschaffung von Lastenfahrrädern (Transportfahrrädern) und eine Förderung für die Anschaffung von Radanhängern gem. Gemeinderatsbeschlüsse vom 12.5.2016, 21.6.2018 und 24.6.2020.

Diese Förderung dient dem Ausbau der Fahrradnutzung und damit der Reduktion besonders gesundheitsschädlicher Feinstpartikel aus Abgasen von konventionellen Verbrennungsmotoren sowie der Reduktion der CO₂ Emission im Stadtgebiet von Wolkersdorf und seinen Katastralgemeinden.

Die Förderung wird nach Maßgabe der finanziellen Mittel Bürgerinnen und Bürgern (Einzelpersonen) gewährt, die im Gemeindegebiet von Wolkersdorf einen Wohnsitz begründet haben und einen vollständigen Förderantrag mit allen geforderten Beilagen im Stadtamt Wolkersdorf abgeben.

Ein Rechtsanspruch auf die Auszahlung einer Förderung gemäß den gegenständlichen Richtlinien besteht jedoch nicht.

Förderzeitraum: 01.07.2020 - 30.06.2024

Der Gesamtförderbetrag ist pro Jahr wie folgt begrenzt:

Von 01.07.2020 bis 31.12.2020: € 2.500,00

Von 01.01.2021 bis 31.12.2021: € 5.000,00

Von 01.01.2022 bis 31.12.2022: € 5.000,00

Von 01.01.2023 bis 31.12.2023: € 5.000,00

Von 01.01.2024 bis 30.06.2024: € 2.500,00

Wegen der begrenzten Fördermittel werden die vollständigen Anträge nach dem Zeitpunkt des Einlangens behandelt. Förderanträge können für Anschaffungen, die innerhalb des oben genannten Förderzeitraumes getätigt wurden, gewährt werden, wobei als letzter Tag der Einreichung der 31.07.2024 festgelegt wird.

Als Nachweis der tatsächlichen Anschaffung sind von den Förderwerbern Originalrechnungen vorzulegen. Um eine Mehrfachförderung auszuschließen, ist die Kopie der Originalrechnung mit einem Foto des Lastenfahrrades oder des Anhängers dem Antrag beizulegen. Zusätzlich ist das Originalrad und/oder der Anhänger von einem/er MitarbeiterIn des Stadtamtes in Augenschein zu nehmen.

Folgende Förderbeträge werden festgelegt:

Radanhänger neu 25% des Anschaffungspreises maximal jedoch € 150,00

Lastenrad neu 25% des Anschaffungspreises maximal jedoch € 150,00

An die
Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel

ANTRAG

auf Gewährung einer Förderung für die Anschaffung von Lastenfahrrädern (Transportfahrrädern) und Radanhängern. (Stand GR vom 12.5.2016, 21.6.2018 und 24.6.2020)

1. Förderungswerber/in

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax: _____ E-Mail: _____

2. Angaben zum Lastenfahrrad/Radanhänger

Datum der Anschaffung: _____

Typ des Lastenfahrrades/Radanhängers (Hersteller): _____

Anschaffungskosten in €: _____

3. Bankverbindung

Kontoname _____

IBAN _____ BIC _____

4. Erforderliche Unterlagen:

- Rechnungsoriginal – Vorlage
- Kopie der Originalrechnung
- Foto des Lastenfahrrades/Radanhängers

5. Erklärung und Unterschrift des/der Antragstellers/in

Ich nehme zur Kenntnis, dass

1. kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht,
2. der/die Antragsteller/in für die Richtigkeit der Angaben haftet,
3. die Angaben überprüft werden und bei Nichteinhaltung der Richtlinien die Förderung rückgefordert werden kann.

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzinfo: Ihre Daten werden zum Zwecke der Förderungseinreichung zur Vertragserfüllung erhoben und nach gesetzlichen Behaltefristen automatisch gelöscht. Ihre Daten werden nicht ohne Einwilligung an Dritte - ausgenommen sind die Entscheidungsträger der Stadtgemeinde - weitergegeben. Wir verweisen auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage: www.wolkersdorf.at

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel bestätigt die Besichtigung des Lastenfahrrades/Radanhängers

Förderungsbetrag:

Ort, Datum, Unterschrift